

Stadtratssitzung vom 6. April 2017

Postulat Nr. P 11/2016

## Postulat betreffend Optimierung des Abfallreglements

Serge Lanz (FDP), Mark van Wijk (FDP), Lukas Lanzrein (SVP) und Mitunterzeichnende vom 22. September 2016; Beantwortung

---

### Wortlaut des Postulates

Der Gemeinderat wird gebeten, das Abfallreglement der Stadt Thun (AFR 822.1) hinsichtlich des Einsatzes von Mehrweggeschirr einer Prüfung zu unterziehen, und dabei die folgenden Aspekte zu beachten

1. Eine Präzisierung der Handhabung des Art. 8 „... *Erscheint dies für kleine Veranstaltungen mit geringen Abfallmengen nicht zumutbar, sind andere geeignete Massnahmen zur Vermeidung und Verminderung des Abfalls zu treffen.*“ so dass z.B. die traditionellen Kartonunterlagen zum Verkauf von Fingerfood (wie z.B. Bratwurst) explizit auch bei Anlässen auf öffentlichem Grund zugelassen werden könnten und
2. eine Präzisierung des gleichen Art. 8, so dass die Pflicht zur Verwendung von Mehrweggeschirr in Zukunft nur Grossanlässe betrifft, wie dies der Stadtrat anlässlich der Beratung des betroffenen Artikels im November 2011 vor Augen hatte, sowie
3. eine Prüfung von Präzisierungen und erleichterten Auflagen bei der Abgabe von Getränken auf öffentlichem Grund, z.B. bei Marktständen oder kleineren Veranstaltungen (wie z.B. Schulanlässe, Waldweihnachten).

### Begründung

Als Resultat der Motion 21/2010 (Franz Schori und Mitunterzeichnende) genehmigte der Stadtrat im November 2011 das neue Abfallreglement der Stadt, womit die Pflicht zum Einsatz von Mehrweggeschirr bei Veranstaltungen auf öffentlichem Grund eingeführt worden ist (Art. 8). Dem Protokoll der damaligen Stadtratssitzung kann entnommen werden, dass der Stadtrat darauf vertraut hat, dass bei der Handhabung von Art. 8 (Pflicht zur Verwendung von Mehrweggeschirr) gesunder Menschenverstand gebraucht werden wird und dass die in Art. 8 beschlossene Pflicht ausschliesslich grössere Anlässe treffen soll, was auch Satz 2 des erwähnten Artikels (Abs. 1) nahelegt.

Den Bedürfnissen und Anliegen der Marktanbieter, Eventorganisatoren sowie Restaurationsbetreiber würde mit der verlangten Analyse und Überarbeitung nach ihrer Mitarbeit bei der Umsetzung des Abfallreglementes gebührend Rechnung getragen. Denkbar ist auch ein Erfahrungsaustausch mit Betreibern und Veranstaltern in der Region Thun.

Die Umsetzung erfolgte seither in Zusammenarbeit mit den städtischen Organisationen und den Veranstaltern und Betrieben. Für Getränke und Mahlzeiten ist der Einsatz von Mehrweggeschirr bei Grossveranstaltungen durchaus sinnvoll. Bei der Herausgabe von Fingerfood lässt sich aus Sicht der Anbieter auf öffentlichem Grund - aber auch bei deren Kunden - ein grosser Unmut feststellen.

Nach Auskunft der Gewerbepolizei sieht die heutige Praxis den Einsatz von Mehrweggeschirr oder einer in einer Hand „zerknitterbaren“ Serviette oder eines Metzgerpapiers vor. Die Handhabung sowohl bei der Herausgabe als auch beim Verzehr erweist sich als nicht zufriedenstellend. Die Frage, ob die Herstellung und die Entsorgung eben dieses Wurstpapieres ökologischer seien als der Karton, bleibt offen.

Durch die beantragte Optimierung des Abfallreglements und einer Öffnung für den beschriebenen Anwendungsfall des Finger-Foods kann ohne grossen Aufwand eine Verbesserung für alle Beteiligten erzielt werden. Mit einer Präzisierung hinsichtlich der Mehrweggeschirr-Pflicht ausschliesslich für grössere Anlässe kann eine einfache, verständliche und praxistaugliche Handhabung des Abfallreglements gewährleistet werden, welche Veranstalter und Gewerbetreibende nicht unnötig belastet.

Der Art. 7 sichert die Einhaltung des Abfallkonzeptes („Einkaufsläden und Betriebe der „Unterwegsverpflegung“ ...haben ihrer Kundschaft genügend Sammelbehältnisse für Kehricht und Separatabfälle zur Verfügung zu stellen. Sie können verpflichtet werden, liegen gelassene Abfälle einzusammeln und zu entsorgen“).

Die Motion 21/2010 zielte auf die Abgabe von Getränken an Grossveranstaltungen. Die Handhabung auch bei Abgabe von Kleinmengen (z.B. an Marktständen) wird sowohl von kommerziellen als auch von zivilgesellschaftlich organisierten Anbietern als schikanös empfunden. Mit Blick auf die Regelung in anderen Städten sollten deshalb die Art. 7 und 8 überprüft und angepasst werden.

### **Stellungnahme des Gemeinderates**

Der Einsatz von Mehrweggeschirr hat das Ziel, Abfälle zu vermeiden. Zusätzlich steigert die gewonnene Sauberkeit auch die Sicherheit des einzelnen Anlasses. Der Stadtrat hat sich bereits mehrmals über Mehrweggeschirr unterhalten und sich immer wieder zu Gunsten des Mehrwegartikels im Abfallreglement ausgesprochen. Der Gemeinderat ist aber bereit, die Bedenken ernst zu nehmen und die Umsetzung des Artikels zu überprüfen.

Die Verwaltung hat in der Praxis bisher eine Reihe von Ausnahmen bewilligt, um den Anliegen der Restaurationsbetriebe oder Veranstalter entgegenzukommen. Oft wurden einzelne Gebinde oder Produkte von der Mehrwegregelung ausgenommen (z.B. Besteck oder kleine Saucenbecher). Die Betroffenen werden vor allem beim ersten Kontakt mit Mehrweggeschirr von der Verwaltung beraten. Die Auflagen wurden bis heute zum grössten Teil umgesetzt.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass künftig der Spielraum, den die gesetzlichen Rahmenbedingungen zulassen, vermehrt ausgenützt werden soll. Zur Beurteilung, ob künftig eine Veranstaltung mehrwegpflichtig ist oder nicht, sollen folgende Kriterien ausschlaggebend sein:

- Grösse der Veranstaltung
- Voraussichtliche Abfallmenge
- Räumliche Abgrenzung der Veranstaltung
- Auswirkungen auf Sauberkeit im öffentlichen Raum (Folgekosten)
- Zulassung von zusätzlichen Gebinden

Der Gemeinderat will eine Lösung finden, die im Vollzug praxistauglich bleibt. Die neue Regelung soll auf das Jahr 2018 in Kraft treten. Eine Anpassung des Abfallreglements ist nicht vorgesehen. Die Verbindlichkeit der Kriterien soll in einem verwaltungsinternen Papier (z.B. Abfallkonzept) niedergeschrieben werden. Unbestritten bleibt die Mehrwegpflicht bei grossen Veranstaltungen (z.B. Thunfest, Fasnacht).

### **Antrag**

Annahme.

Thun, 8. Februar 2017

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident  
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber  
Bruno Huwyler Müller